Monatsbericht

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **2 (1881)**

Heft 7

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

II. Jahrgang. Nr. 7.

Der Pionier.

Mitteilungen aus der schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern.

Erscheint am 15. jedes Monats.

Anzeigen nimmt entgegen die Annoncenexpedition *Haasenstein & Vogler* in *Bern.*

Preis per Jahr Fr. 1. — (franco). Bern, den 15. Juli 1881. Anzeigen: per Zeile 15 Cts.

Monatsbericht.

Neue Zusendungen:

1) Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kts. Waadt: L'instruction publique chez nos voisins, par G. Delorme.
2) Von Herrn Spiess, Turnlehrer in Bern: 1 Barren, 1 Stemmbalken, 1 Leiter, 2 Springständer, 2 Sturmbretter, 4 Sprungbretter, 2 Schwebebretter, 1 Springseil, 1 Schwungseil, 1 kleines Schwungseil, 1 Klettertau.
3) Von Herrn Christen, Eisenhandlung in Bern: Ein Werkzeug-Kistchen. Ein Laubsäge-Kistchen.
4) Von Herrn Schuppli, Schuldirektor: Jahresbericht der neuen Mädchenschule.
5) Von Herrn Sauerländer in Aarau: Illustr. Jugendblätter. Heft 4 und 5.
6) Von Herrn Johann Faber in Nürnberg: Eine Kiste mit Tafeln, Bleistiften und Griffeln. Ein Kistchen amerikanische Kreide.
7) Von Herrn Haas, Lehrer in Mättenbach: Ein Relief von Madiswyl.
8) Von Herrn Suzanne in Paris: Karten von Europa und Frankreich, Wandtafeln und kleine Schiefertafeln, Tafelwischer, Griffel, geometrische Körper, Dratmodell.

Vom 24.—31. Juli bleibt d. Schulausstellung geschlossen.

Urteile unserer Fachkommissionen.

Normalien f. Erstellung neuer Schulhäuser.

I. Lage des Schulhauses.

1. Die Räume zu Unterrichtszweken können mit Ausnahme der Westseite nach jeder Himmelsrichtung gelegt werden. Für Zeichnen- und Arbeitszimmer ist Nordseite oder Nordostseite vorzuziehen. Gegen südliche Richtung spricht die zu grelle und wechselnde Beleuchtung.

2. Das Terrain, worauf das Schulhaus erstellt werden soll, muss eben und der Baugrund troken sein.

3. Oeffentliche bedeutende Verkehrswege, gewerbliche Anlagen, landwirtschaftlicher Betrieb (sowie auch die Anlage von Todtenäkern) sollen von Schulhäusern möglichst entfernt sein.

Die Anlage von Düngergruben etc. in der Nähe des Schulhauses ist absolut unstatthaft.

4. Das Schulgebäude sollte stets nach allen vier Seiten hin frei liegen.

5. Der freie Plaz und Umschwung des Schulhauses sollte möglichst gross und nicht nur auf der Schattenseite des Gebäudes angelegt sein.

6. Die Entfernung des Schulhauses von den nachbarlichen Gebäuden soll auf der Südseite wenigstens 1 $^1/_2$ mal die Höhe dieser Gebäude betragen und nach den andern Seiten wenigstens einmal diese Höhe. (Die Haushöhe stets nur vom Boden bis zum Hauptgesims gemessen.)

7. Oeffentliche Anlagen in der Nähe des Schulhauses sind sehr wünschbar.

8. Trinkwasserversorgung (durch Quellwasser) im Schulhause ist wünschbar; sonst aber ein Brunnen in nächster Nähe des Hauses zu fordern.

9. Anlage von Bade- und Schwimmpläzen sind sehr notwendig.

II. Allgemeine Konstruktion des Schulhauses.

1. Eine Unterkellerung oder begehbare Unterlüftung ist zu verlangen.

2. Als Baumaterialien sind Bakstein oder Bruchstein andern vorzuziehen. Ausnahmsweise ist Verwendung von Rieg oder Holz für ländliche Verhältnisse statthaft.

3. Zur Bedachung muss hartes Bedachungsmaterial verwendet werden.

4. Der Dachvorsprung soll nie grösser sein als 1 $^1/_2$ mal die Distanz von Fenstersturzunterkant bis Gesimsplatteunterkant.

5. Die Räume für Schulzweke sollen im Erdgeschoss und in höchstens zwei Stokwerken untergebracht werden.

6. In Schulhäusern von mehr als sechs Klassen sollen mindestens zwei Eingänge sein.

7. Landwirtschaftliche Anbauten; Ställe, Tennen etc. dürfen keine an das Schulgebäude erstellt werden.